

USTER Im kommenden März wird in den heutigen Zweckverbandsgemeinden des Spitals Uster über eine neue Rechtsform bestimmt. Dabei soll der Spital zu einer Aktiengesellschaft werden. Die Mehrheit des Aktienkapitals soll aber bei den Gemeinden verbleiben.

Somit kann auch in Zukunft die Bevölkerung weiterhin über die grossen Geschäfte des Spitals befinden. Trotzdem soll mit der neuen Struktur grössere Flexibilität am Markt eingeführt werden. *zo* **SEITE 5**

Rahmenbedingungen für Spital AG

USTER Das Volk entscheidet im kommenden März über die Umwandlung des Spitals Uster in eine Aktiengesellschaft. Die Gemeinden als Aktionärinnen der Aktiengesellschaft behalten auch in Zukunft ihr Mitspracherecht.

Die Delegierten des Zweckverbands Spital Uster stimmten bereits im letzten Mai dem Rechtsformwechsel in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zu. An ihrer letzten Versammlung am 5. November bereinigten sie den Antrag und verabschiedeten einstimmig die Interkommunale Vereinbarung für die Volksabstimmung. Die Delegierten sehen in der neuen Rechtsform mehrere Vorteile.

Doppelabstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden des Zweckverbands Spital Uster werden an der Abstimmung vom 8. März 2015 über die zukünftige Rechtsform des Spitals Uster befinden. Sie entscheiden, ob der Zweckverband Spital Uster rückwirkend per 1. Januar 2015 in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft umgewandelt werden

soll. Nur wenn sich alle Zweckverbandsgemeinden dafür aussprechen, kommt die Umwandlung zustande.

Zudem werden die Wählerinnen und Wähler in einer zweiten Frage separat über die Interkommunale Vereinbarung abstimmen. Sagen sie Ja, wird ihre Gemeinde an der Spital Uster AG beteiligt sein, und sie legen damit die wichtigsten Grundsätze für die Positionierung der gemeinnützigen Aktiengesellschaft fest.

Bei diesen grundsätzlichen Vorgaben geht es um Verpflichtungen, die langfristig gelten und in Zukunft nur mit einer Volksabstimmung verändert werden können. Zum Beispiel ist geregelt, dass die Stimmenmehrheit der Aktiengesellschaft in öffentlicher Hand verbleiben muss und ein allfällig erwirtschafteter Gewinn ausschliesslich zur langfristigen Sicherstellung des

Gesellschaftszwecks verwendet werden darf.

Gemeinden bestimmen

«Mit der Zustimmung zur Umwandlung in die Aktiengesellschaft und zum Beitritt zur Interkommunalen Vereinbarung können die Stimmberechtigten die Ausrichtung ihres Spi-

«Die Gemeinden als Aktionärinnen können die Entwicklung mitbestimmen.»

Andreas Mühlemann
Spitaldirektor

tals weiterhin prägen», erklärt Andreas Mühlemann, Direktor des Spitals Uster. «Die Gemeinden als Aktionärinnen können die Entwicklung mitbestimmen und somit die Interessen ihrer Bevölkerung wahren.»

Verändertes Umfeld

Reinhard Giger, Verwaltungsratspräsident, sieht im Mitspracherecht den grössten Nutzen, um weiterhin am Spital Uster beteiligt zu sein: «Die Interkommunale Vereinbarung, die Statuten und der Aktionärsbindungsvertrag regeln genau die Rolle der Aktionäre und die Zweckbestimmung der Spital Uster AG. Somit bleiben die Mitwirkung der beteiligten Gemeinden wie auch die Gemeinnützigkeit gewahrt.»

Um auch in Zukunft flexibel auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen zu können, benötige das Spital Uster eine schlanke Führungsstruktur, die schnell auf veränderte Anforderungen in der Spitallandschaft reagieren könne, umschreibt er

den Hauptgrund für die geplante Umwandlung.

Der Zweckverband war über Jahrzehnte die geeignete Rechtsform. Heute jedoch verhindern öffentlichrechtliche und verwaltungstechnische Erfordernisse, langwierige Abläufe oder Beschränkungen oft schnelle Anpassungen. Durch die neuen, gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen hat sich dessen Umfeld verändert: Seit Anfang 2012 gilt auf Bundesebene das revidierte Krankenversicherungsgesetz und im Kanton Zürich das neue kantonale Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz.

Seither verschärft sich der Wettbewerb im Gesundheitswesen. Die Veränderung Richtung Markt und Konkurrenz führt somit zu einem erhöhten Kostendruck. «Wer unter solchen Umständen erfolgreich bestehen will, muss beweglich sein und braucht kurze Entscheidungswege», ist Andreas Mühlemann überzeugt. *Ursula Wulfsen*